

Firma:

NVS NaturStiftung Südpfalz
Niedergasse 5
67483 Kleinfischlingen

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1

Arbeiten mit der Motorsäge im Arbeitskorb ohne Trenngitter

Gefahren für den Menschen

- Schnittverletzung bei Kontakt mit der Schneidgarnitur (Für den Motorsägenführer und die Hilfsperson).
- Verletzungsgefahr durch mitgerissene Holzstücke, -späne und Fremdkörper sowie herabfallende Ast- und Stammteile.
- Verbrennungen durch heiße Maschinenteile (z. B. Kette, Schiene, Schalldämpfer).
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Witterungseinflüsse.
- Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt.
- Absturzgefahr bei erhöht liegendem Arbeitsplatz.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
- Fachkundenachweis (Lehrgang AS-Baum I und Lehrgang AS-Baum II) für die beiden Bedienpersonen.
- Die Beteiligten sind arbeitsmedizinisch untersucht (H9 bzw. G 20/ G 41).
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe mit Schnittschutzeinlage, Schnittschutzhose, Schnittschutzjacke, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.
- Vor Arbeitsbeginn die Motorsäge auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Durch geeignete Arbeitsweise, z. B. Maschinenhaltung, Schnitttechnik, Korbstellung und Benutzung von Hilfsmitteln ist eine Gefährdung der Hilfsperson auszuschließen.
- Bei Hilfsarbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Schnittbereich der Motorsäge einzuhalten.
- Beim Starten der Motorsäge ist die Kettenbremse einzurasten.
- Die Motorsäge ist mit beiden Händen zu führen.
- Die Arbeiten dürfen nur von tauglichen, fachkundigen und unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
- Motorsägearbeiten in der Nähe von Straßen, Bahnlinien, Gewässern und Stromleitungen erfordern besondere Vorsicht und die Einhaltung spezieller Anforderungen.
- Für das Arbeitsverfahren liegt eine personenbezogene Ausnahmegenehmigung der Gartenbau-Berufsgenossenschaft vor.



Verhalten bei Störungen

- Motor ausschalten und Kettenbremse einlegen.
- Arbeitskorb aus dem Gefahrenbereich schwenken, ggf. Notablass betätigen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
- Notruf veranlassen (112)!
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
 - Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
 - Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
- Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!

Instandhaltung

- Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers (Motorsäge/Hubarbeitsbühne) beachten und befolgen.
- Vor Gebrauch Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
- Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen an der Motorsäge werden nur von befähigten Personen durchgeführt.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.